

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie pflichten doch sicher meiner Auffassung bei, dass wohl kein Thema die Diskussionen um das Kindschaftsrecht in Deutschland so beherrscht hat wie der Kinderschutz. Die zahlreichen tragischen Fälle von Kindstötungen haben Gesellschaft und Politik aufgerüttelt, die Medien haben sie vielfältig aufgegriffen. Die Politik hat auf höchster Ebene reagiert, zwei Kindergipfel haben die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder dem Thema gewidmet und dem Bundesministerium der Justiz Handlungsaufträge zur Verbesserung des Kinderschutzes erteilt.

Das Bundesministerium der Justiz hat eine Kommission einberufen, vorrangig besetzt mit Fachleuten aus Justiz und Jugendhilfe, um Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Die Kommission hat ihren Auftrag vorbildlich erfüllt, ein Großteil ihrer Empfehlungen hat der Gesetzgeber ohne nennenswerte Änderungen in dem „Gesetz zur Erleichterung weiterer familiengerichtlicher Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes“ in die Rechtswirklichkeit umgesetzt und damit auch zugleich auf die verbesserten Möglichkeiten zur Wahrung des Kinderschutzes im Jugendhilferecht (§ 8a KJHG) reagiert.

Ein weiteres geplantes Kinderschutzgesetz ist an der Uneinigkeit der Großen Koalition gescheitert, jedoch in der neuen Regierungskoalition keineswegs vom Tisch.

Das Bundesministerium der Justiz wiederum hat die erfolgreiche Kommission erneut einberufen, mit dem Auftrag, die Umsetzung des geltenden neuen Kinderschutzgesetzes in der Praxis zu überprüfen und weitere Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Auch diesen Auftrag hat die Kommission bereits erfüllt, u. a. soll die Minderjährigenvormundschaft in einem ersten Schritt effektiver gestaltet werden, um den Bedürfnissen der minderjährigen Mündel besser gerecht zu werden.

Wäre das nicht ein guter Anlass, sich beruhigt zurückzulehnen in dem schönen Gefühl, alles getan zu haben, damit Kinder in Deutschland gesund und sicher aufwachsen können. Doch wie schnell wäre man damit einer gefährlichen Illusion aufgefressen. Denn die Wirklichkeit, sie ist nicht so. Die Statistik, die das Bundeskriminalamt jüngst der Öffentlichkeit vorlegte, zeigt ein erschreckendes anderes Bild. Die Zahl der 2009 polizeilich bekannt gewordenen 4.081 Fälle von Kindesmisshandlung hat einen traurigen Rekord erreicht, von 2005 bis 2009 ist sie um 22 % gestiegen. Dabei sollte klar sein, dass die Statistik nur die Spitze des Eisbergs darstellt, die nicht verifizierbare Dunkelziffer ist ungleich größer. Wenig Trost bietet da der Rückgang der Todesfälle (2008: 186 Kinder unter 14 Jahre, 2009: 152).

Was wird, was sollte geschehen?

Ganz sicher zu erwarten ist der Ruf nach neuen, nach härteren Gesetzen. Justiz und Jugendhilfe müssen mit der Mahnung rechnen, früher und gezielter einzugreifen. Doch hilft uns das, hilft es vor allem den bedrohten Kindern? Die Frage kann nur mit einem klaren „Nein“ beantwortet werden. Die Gesetzeslage lässt durchaus ein entschlossenes und zweckentsprechendes Handeln zu, woran es fehlt, sind die personellen und finanziellen Ressourcen, um die bestehenden Gesetze zielgerecht umzusetzen. Justiz und Jugendhilfe mangelt es nicht an gutem Willen, sondern an Personal und Geld. Die Forderung an Bund, Länder und Kommunen, hier nachzubessern, erscheint angesichts der Sparzwänge der öffentlichen Hand vermessend. Was aber nützt, ist ein Nachdenken über die Prioritäten staatlichen Handelns, was uns der Schutz unserer Kinder vor Misshandlung und Tod wert sein sollte. Wäre das nicht eine sinnvolle Aufgabe für einen dritten Kindergipfel?

Ihr *Siegfried Willutzki*

Siegfried Willutzki





**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskongferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de

Prof. Siegfried Willutzki
Gertrudenhofweg 1, 50858 Köln
Tel.: (02 21) 4 84 52 20, Fax: 4 84 52 30,
E-Mail: dfgt-grips@gmx.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Martin Menne, Richter am Kammergericht, Berlin,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Referatsleiter im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de

Herausgeberbeirat

Hartmut Gerstein, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, Mainz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung Caritasverband, Mainz
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Universitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte, München
Klaus Menne, Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Thomas Mörsberger, Karlsruhe
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fachhochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Ingrid Rasch, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Köln
Sylvia Rivet, Fachanwältin für Familienrecht, Köln
Prof. Dr. Andreas Roth, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht der Universität Mainz
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche Gerichtspsychologie GWG, München
Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin
Dr. Manuela Stötzel, Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied
Heinz-Hermann Werner, Stadtdirektor, Mannheim

Aktuelle Notizen	299
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Ansgar Marx</i> Obligatorische Sorgerechtsmediation?	300
<i>Ezra Zivier</i> Die neuen gesetzlichen Regelungen zur Umgangspflegschaft	306
<i>Hans-Walter Forkel</i> Kinder- und Jugendhilferecht: Zur angemessenen Eigenleistung der Träger der freien Jugendhilfe i. S. v. § 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII	308
<i>Doris Kloster-Harz</i> Der Anwalt im kindschaftsrechtlichen Verfahren	312
<i>Stephan Maykus</i> Von der Programmatik zur Praxis: Was können kommunale Bildungsnetzwerke leisten?	315
Dokumentation	
Das Jugendamt der Zukunft – „Mädchen für alles“ oder „Restjugendamt“?	325
Rechtsprechung	
Betreuungsunterhalt (UÄndG 2008): Betreuung eines volljährigen, behinderten Kindes BGH, Urteil vom 17.3.2010 – XII ZR 204/08	327
Elterliche Sorge: Sorgerechtsregelung bei Übersiedlung in das Ausland; Kindesanhörung: Beteiligung des Verfahrensbeistands BGH, Beschl. v. 28.4.2010 – XII ZB 81/09	327
Abänderungsverfahren: Abänderungsmaßstab „triftige Gründe“ OLG Dresden, Beschl. v. 22.3.2010 – 21 UF 670/09	333
Vollstreckung von Umgangsentscheidungen: Übergangsrecht, Verfahren (FamFG) OLG Karlsruhe, Beschl. v. 8.4.2010 – 2 WF 40/10	334
Verbandsinformationen	336
Rezension	339
Termine/Vorschau	340
Impressum	340